

Nachrücken in den Einwohnerrat

21.01.2013

Die Gemeindeverwaltung erklärt anstelle von Natali Delibasic (SP) Frau Beatrice Hecklin als Nachrückende und s...

Beatrice Hecklin rückt in den Einwohnerrat nach

Die Gemeindeverwaltung erklärt anstelle von Natali Delibasic (SP) Frau **Beatrice Hecklin** als Nachrückende und somit als neues Mitglied des Einwohnerrates seit dem 17. Januar 2013 bis zum Rest der Legislaturperiode (30. Juni 2016) als gewählt (vgl. § 44 Abs. 1 des Gesetzes über die politischen Rechte, GpR, SGS 120). Gegen diesen Beschluss kann innert 3 Tagen seit der Veröffentlichung Beschwerde beim Regierungsrat erhoben werden (vgl. § 83 GpR).

Patrick Kneubühler rückt in den Einwohnerrat nach

Die Gemeindeverwaltung erklärt anstelle von Liane Klauser (SVP) Herrn **Patrick Kneubühler** als Nachrückenden und somit als neues Mitglied des Einwohnerrates seit dem 21. Januar 2013 bis zum Rest der Legislaturperiode (30. Juni 2016) als gewählt (vgl. § 44 Abs. 1 des Gesetzes über die politischen Rechte, GpR, SGS 120). Gegen diesen Beschluss kann innert 3 Tagen seit der Veröffentlichung Beschwerde beim Regierungsrat erhoben werden (vgl. § 83 GpR).

Stefan M. Tomek rückt in den Einwohnerrat nach

Die Gemeindeverwaltung erklärt anstelle von Patrik Berger (SVP) Herrn **Stefan M. Tomek** als Nachrückenden und somit als neues Mitglied des Einwohnerrates per 24. Januar 2013 bis zum Rest der Legislaturperiode (30. Juni 2016) als gewählt (vgl. § 44 Abs. 1 des Gesetzes über die politischen Rechte, GpR, SGS 120). Gegen diesen Beschluss kann innert 3 Tagen seit der Veröffentlichung Beschwerde beim Regierungsrat erhoben werden (vgl. § 83 GpR).